

# Preisblatt der AggerEnergie GmbH<sup>1</sup>

## Kostenpauschalen und Entgelte für Zusatzleistungen

Preisstand 01.04.2019

<b>Kostenpauschalen</b> (pauschalierter Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 u. Abs. 2 BGB, § 286 BGB)	
schriftliche Mahnung	<b>2,50 €</b>
Telefoninkasso	<b>15,00 €</b>
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung (§ 19 Abs. 3 StromGKV / GasGKV)	<b>5,40 €</b>
Stornierung Sperrauftrag <sup>2</sup>	<b>20,00 €</b>
Versuch der Versorgungsunterbrechung	<b>29,90 €</b>
Unterbrechung der Versorgung	<b>44,90 €</b>
Bearbeitung Bankrückläufer	<b>5,00 €</b>
Adressermittlung	<b>15,00 €</b>

<b>Kostenpauschalen</b> (Stundung und Ratenzahlung)	
Stundung <sup>3</sup>	<b>5,00 €</b>
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung <sup>3</sup>	<b>20,00 €</b>

<b>Entgelte für Zusatzleistungen</b>	netto	Brutto <sup>4</sup>
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit <sup>5</sup>	59,90 €	<b>71,28 €</b>
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	125,00 €	<b>148,75 €</b>
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	<b>5,00 €</b>
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	<b>34,50 €</b>
pro unterjähriger Abrechnung <sup>6</sup>	16,39 €	<b>19,50 €</b>
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>6</sup>	3,57 €	<b>4,25 €</b>
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	<b>19,50 €</b>
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	<b>10,00 €</b>

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der AggerEnergie nicht oder nicht in der pauschalieren Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

- Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der AggerEnergie zur StromGKV und der Ergänzenden Bedingungen der AggerEnergie zur GasGKV.
- Nach Erstellung der Ankündigung der Versorgungsunterbrechung.
- Bei Verzug fallen zusätzlich Verzugszinsen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an (§ 288 BGB).
- Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Mo – Do 08:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Basis-Verträgen.

#### **Beschwerden und Streitbeilegung**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

#### **Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.